



Working Equitation Deutschland e.V. 2017

Turnierreglement

Dieses Regelwerk tritt am **01. Januar 2017** in Kraft.

OFFIZIELLES REGELWERK FÜR DIE ARBEITSREITDISZIPLIN WORKING EQUITATION IN DEUTSCHLAND

Das Regelwerk und/oder seine Anhänge können bei Bedarf jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres ergänzt oder geändert werden. Außerdem kann seine Gültigkeit verlängert werden.

VORSTELLUNG DER DISZIPLIN

Die Reitdisziplin Working Equitation wurde eingeführt, um die unterschiedlichen Reitweisen zu fördern, die in den verschiedenen Ländern praktiziert werden, in denen das Pferd in der Landwirtschaft verwendet wird oder wurde. Damit wird beabsichtigt, nicht nur die Reitweise jedes Landes, sondern auch die verschiedenen Traditionen, Reitkleidungen, Sättel und Zaumzeuge, die Bestandteil des Kulturgutes jeder Nation sind, zu erhalten.

Durch Übertragung der Ermächtigten der WAVE (World Association for Working Equitation) ist der WED e.V. (Working Equitation Deutschland e.V.) für die Koordination und Regelung dieser Disziplin in Deutschland zuständig. Er ist für die Reitdisziplin und insbesondere für ihre Organisation und Verwaltung, für die Änderungen des offiziellen Regelwerks, für die Berufung und Akkreditierung der Richter, sowie für die Erstellung eines nationalen Terminkalenders verantwortlich.

Der WED e.V. ist auch verantwortlich und befugt, die Auswahl des Nationaltrainers und des Mannschaftschefs vorzunehmen. Gemeinsam sind sie dann dafür verantwortlich, die erforderlichen restlichen technischen Mitarbeiter zu nominieren und die Sportler auszuwählen, die die Nationalmannschaft bilden, die an den internationalen Wettbewerben der Reitdisziplin teilnehmen werden.

Dieses Regelwerk definiert die Regeln, nach denen die Reitdisziplin Working Equitation auszutragen ist.

Die Änderungen im Reglement 2016 dienen der Zusammenführung der Reglements des AWED (Arbeitskreis Working Equitation Deutschland) und des WED e.V., um nur noch ein nationales Regelwerk der Working Equitation in Deutschland zu haben.

[Die Änderungen im Reglement 2017 dienen der Klarstellung einiger Themen, dies sich im Laufe des letzten Turnierjahres als zu ungenau oder nicht praktikabel herausstellten.](#)

GLIEDERUNG:

1. Allgemeines

- 1.1. Turniere
- 1.2. Klassen / Teilnahmebedingungen
- 1.3. Pferde
- 1.4. Nennungen / Qualifikationen
- 1.5. Regeln auf dem Abreiteplatz

2. Offizielle Organe und Personen

- 2.1. Veranstalter
- 2.2. Richter
- 2.3. Tierarzt, Sanitätsdienst, Hufschmied
- 2.4. Reiter
- 2.5. Trainer und Pfleger

3. Die Prüfungen der Working Equitation

- 3.1. Allgemeines
- 3.2. Prüfungsplätze
- 3.3. Ablauf der Prüfungen

4. Hindernisse und Bewertungskriterien

- 4.1. Gangart nach Leistungsklassen
- 4.2. Disqualifikationskriterien
- 4.3. Hindernisse

5. Rinderarbeit

- 5.1. Allgemeines
- 5.2. Prüfungsplatz und Umgebung
- 5.3. Ablauf der Prüfung
- 5.4. Bewertung
- 5.5. Strafen
- 5.6. Sicherheit von Pferd und Reiter

6. Anhang

- Anhang 1: Trailhindernisse nach Leistungsklassen
- Anhang 2: Rinderarbeit WL
- Anhang 3: Rinderarbeit WM und WS

1. ALLGEMEINES

Jeder Wettbewerb der Working Equitation besteht aus bis zu vier unterschiedlichen Einzelprüfungen abhängig von der jeweiligen Leistungsklasse.

Die Einzelprüfungen sind: Dressur, Stiltrail, Speed Trail und Rinderarbeit.

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Punkte, die in Dressur, Stiltrail und Speedtrail erreicht werden.

Die Rinderarbeit wird separat gewertet.

Die Reitdisziplin ist offen für alle Pferderassen.

1.1. TURNIERE

1.1.1. Kategorie A Turniere

A-Turniere werden nach nationalem Reglement des WED e. V. ausgetragen.

A- International wird nach internationalem Reglement ausgetragen

1.1.2. Kategorie B Turniere (Derby)

B Turniere sind Turniere, die an das Reglement des WED e.V. angelehnt sind, aber auf Grund von besonderen Voraussetzungen des Veranstaltungsortes oder der Teilnehmer nicht vollständig das Reglement erfüllen können (z.B. ohne Teilprüfung Rinderarbeit).

Auch zulässig ist eine vom WED Reglement abweichende Ausschreibung durch den Veranstalter, wenn die Rinderarbeit mit in die Gesamtwertung einfließt.

1.1.3. Alle Turnierveranstaltungen unterliegen den Regelungen der WBO.

1.2. KLASSEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

In der Working Equitation gibt es 5 Leistungsklassen:

WE – Einsteiger Klasse

Dressur und Dressurtrail

WA – Anfänger Klasse

Dressur, Dressurtrail

WL – Leichte Klasse

Dressur, Dressurtrail, Speed Trail, Rinderarbeit

WM – Mittlere Klasse

Dressur, Dressurtrail, Speed Trail, Rinderarbeit

WS – Schwere Klasse – Master Class

Dressur, Dressurtrail, Speed Trail, Rinderarbeit

Junioren und Reiter mit Handicap sind den normalen Klassen angeschlossen.

Junioren werden ab 3 Teilnehmern separat gewertet, die Gesamtwertung der jeweiligen Leistungsklasse bleibt davon unberührt.

Reiter mit Handicap werden ab zwei Startern separat gewertet, die Gesamtwertung der jeweiligen Leistungsklasse bleibt davon unberührt.

Teilnehmer aller anderen Reitweisen haben den Bestimmungen dieses Reglements zu folgen.

1.2.1. WE Einsteigerklasse

Teilprüfungen Dressur und Dressurtrail

- a) Für Pferde die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind.
- b) Ist den Paaren (Reiter/Pferd) vorbehalten, die sich selbst als Anfänger oder Einsteiger in dieser Turnierdisziplin einschätzen.
- c) Als mögliche Zäumungen kommen in Frage: Wassertrense, Olivenkopfbiss, Snaffle Bit zweihändig geritten. Stumpfe Sporen und Gerte sind erlaubt.

1.2.2. WA Anfängerklasse

Teilprüfungen Dressur und Dressurtrail

- a) Für Pferde die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind.
- b) Zäumungen: Wassertrense, Olivenkopfbiss, Snaffle Bit, Kimblewick (Springkandare) mit ein paar Zügeln, oben oder unten verschnallt und mit Kinnkette, zweihändig geritten mit ein paar Zügeln. Sporen und Gerte erlaubt.

1.2.3. WL Leichte Klasse

Teilprüfungen Dressur, Dressurtrail, Speed Trail, Rinderarbeit

- a) Für Pferde die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 5 Jahre alt sind.
- b) Zügelführung beidhändig. Zäumungen: Wassertrense, Olivenkopfbiss, Snaffle Bit und Kimblewick mit ein paar Zügeln.
Alle Gebisse mit Hebelwirkung, die Anzüge bis 7 cm erlaubt, mit 2 Paar Zügeln beidhändig.
Gerte und Sporen erlaubt.

1.2.4. WM Mittelschwere Klasse - beidhändig

Teilprüfungen Dressur, Dressurtrail, Speed Trail, Rinderarbeit

- a) Für Pferde die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 6 Jahre alt sind.
- b) Kandare oder Kandare mit Unterlegtrense ist Pflicht, Zügelführung beidhändig mit 2 Paar Zügeln. Kandaren Anzüge bis 12 cm erlaubt. Ohne Gerte

1.2.4.1. WM Mittelschwere Klasse - einhändig (muss separat ausgeschrieben werden)

Teilprüfungen Dressur, Dressurtrail, Speed Trail, Rinderarbeit

- a) Für Pferde die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 6 Jahre alt sind.
- b) Blanke Kandare - einhändig Kandaren Anzüge bis 12 cm erlaubt. (Blanke Kandare = ohne Unterlegtrense und nicht gebrochenes Gebisstück mit Hebelwirkung)
- c) Zwischen den einzelnen Zügeln dürfen maximal zwei Finger einer Hand liegen

1.2.5. WS Schwere Klasse – Master Class

Teilprüfungen Dressur, Dressurtrail, Speed Trail, Rinderarbeit

- a) Für Pferde die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 6 Jahre alt sind.
- b) Blanke Kandare – einhändig, Kandaren Anzüge bis 12 cm erlaubt. (Blanke Kandare = ohne Unterlegtrense und nicht gebrochenes Gebisstück mit Hebelwirkung)
- c) Zwischen den einzelnen Zügeln dürfen maximal zwei Finger einer Hand liegen.

1.2.6. Junioren

- a) Altersklasse, die den Reitern vorbehalten ist, die am 1. Januar des Jahres, in dem sie am Turnier teilnehmen, höchstens 20 Jahre alt sind.
- b) Junioren dürfen mit Pferden starten, die auch schon in höheren Prüfungen gestartet sind. Alle jugendlichen Teilnehmer müssen bei Turnierbeginn eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten/Aufsichtsperson in schriftlicher Form in der Meldestelle abgeben.
- c) Es besteht Helmpflicht

1.2.7. Reiter mit Handicap

- a) Für Reiter mit Handicap ist ihre Grade Einteilung der FN gültig. Die Reiter dürfen mit dementsprechend in ihrem Pass aufgeführten Hilfsmitteln reiten.
- b) es besteht Helmpflicht.

1.2.8. Zäumung und Ausrüstung

Die Pferd-Reiter-Paare müssen die Mindestanforderung für die Reitkleidung sowie die Zäumung und die zur Verwendung kommenden Sättel und Gebisse einhalten, bzw. beachten. Anderenfalls können Sie nicht am Turnier teilnehmen. Alle gängigen Zäumungen sind erlaubt, die dem Gedanken des Tierschutzes entsprechen. Tierschutzwidrige Zäumungen: atembeengende Zäumungen, eisenunterlegte Nasenriemen etc. Die Richter dürfen jederzeit Gebisskontrollen durchführen, das Nichteinhalten der erlaubten Gebisse führt zur Disqualifikation des Pferd/Reiterpaars.

In allen Teilprüfungen außer der Dressur sind Gamaschen und Bandagen in braun und schwarz erlaubt.

Pferde dürfen mit Fliegenhauben/Ohrenschutz geritten werden.

Die Fliegenhauben müssen farblich passend zum Pferd und in dezenten Farben gehalten werden.

Hufglocken sind für die Teilprüfungen Speedtrail und Rinderarbeit erlaubt.

1.2.9. Präsentation

Pferd/ Reiterpaare können bezüglich Kleidung und Ausrüstung entweder zwischen der stilreinen Präsentation eine der Klassischen Arbeitsreitweisen (Spanisch, Portugiesisch, Camargue, Italienisch, Argentinisch, Western u. a.) wählen oder der unter Punkt 1.2.10. aufgeführten Empfehlung.

1.2.10. Kleidung National

- a) Erwünschte Kleidung: Kleidung und Ausrüstung von Pferd und Reiter in einer Stilrichtung und gedeckten Farben.
- b) Mindestanforderung: Kopfbedeckung Hut oder Kappe (Helm wird empfohlen.); langärmeliges, hochgeschlossenes Hemd/Bluse; Weste; Halstuch oder Krawatte; Lange Hose, Reitschuhe
- c) Ab Leistungsklasse WL in Dressur und Dressurtrail mit Jacke passend zur gewählten Stilrichtung.
- d) Weitere Informationen dazu auch auf www.w-e-dt.de

1.3. PFERDE

1.3.1. Identifikationsdokument für Pferde

- a) Der Equidenpass muss immer dann vorgelegt werden, wenn der Veranstalter dies während des Turniers verlangt.
- b) Aus dem Dokument haben die Identifikation des Pferdes sowie der ordnungsgemäß ausgeführte Impfplan des Pferdes hervorzugehen.
- c) Dieses Dokument kann für die Dauer der Veranstaltung vom Veranstalter einbehalten werden.

1.4. NENNUNGEN /QUALIFIKATION

1.4.1. Nennungen

- a) Nennungen und Meldungen sind stets schriftlich einzureichen.
- b) In der Leistungsklasse WE und WA dürfen Pferde von 2 Reitern vorgestellt werden.
- c) Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für den Abschluss einer Versicherung. Der Veranstalter haftet keinesfalls für Unfälle der Teilnehmer und/ oder ihrer Pferde während der Turnierzeiträume (der Turnierzeitraum beginnt am Tag vor dem Wettbewerb und endet am Tag nach dem Wettbewerb). Eine Kopie des Versicherungsscheines der Haftpflichtversicherung ist mit dem Equidenpass mitzuführen

1.4.2. Qualifikation für Leistungsklassen

Dieser Paragraph ruht. Nach der Auswertung einer bereits bestehenden, aber noch nicht aussagekräftigen Erfassung der jeweiligen Leistungsergebnisse unserer Mitglieder bei der Teilnahme an Turniervorstellungen nach WED e.V. Reglement wird dieser Paragraph inhaltlich überarbeitet und neu formuliert.

Für das Turnierjahr 2017 wird es der Selbsteinschätzung der jeweiligen Reiter überlassen, ihre Leistungsklasse selbst zu bestimmen.

Der Jury ist vorbehalten, den jeweiligen Teilnehmer gegebenenfalls neu einzustufen.

- a) Wenn ein Pferd/Reiterpaar in mindestens 3 Turnieren in den Teildisziplinen Dressur und Dressurtrail mindestens 60 % erreicht haben, dürfen sie in der nächsthöheren Leistungsklasse starten.
- b) Die Turnierleitung behält sich vor, in Absprache mit der Jury die Reiter darauf hinzuweisen zukünftig in einer niedrigeren Leistungsklasse zu starten.
- c) Pferd/Reiterpaare, die in den Leistungsklassen WM und WS gestartet sind, dürfen in keine schwächere Klasse absteigen.

1.5. REGELN AUF DEM ABREITEPLATZ

- a) Auf dem Abreiteplatz wärmen die Reiter ihre Pferde auf, bevor sie in die Prüfung starten und reiten sie nach der Prüfung wieder ab.
- b) Der Abreiteplatz und seine Verwendung müssen vom Verantwortlichen für den Abreiteplatz oder von einer entsprechenden Kommission überwacht werden. Insbesondere der sportlich korrekte Umgang mit dem Pferd ist einzuhalten. Das schließt den fortwährenden Einsatz der Gerte, Sporen und andern Mitteln aus und kann bei Missachtung zur Disqualifikation des Ausübenden führen.
- c) Jede Art von sogenannten „Hilfszügeln“ ist auf dem gesamten Turniergelände verboten.
- d) Alle Teilnehmer haben sich den Anweisungen des Verantwortlichen für den Abreiteplatz zu fügen

2. ORGANE UND PERSONEN

2.1. VERANSTALTER

Der Veranstalter unterliegt den Regelungen des jeweils gültigen Reglements des WED e. V.

2.2. RICHTER

- a) Als Richter werden alle natürlichen Personen erachtet, die vom WED e.V. als solche benannt werden.
- b) Eine Gruppe von Richtern wird als Jury bezeichnet. Den Vorsitz hat der Vorsitzende der Jury, die übrigen Teilnehmer werden als Beisitzer bezeichnet.
- c) Veranstaltungen mit bis zu 25 Startern müssen von mindestens einem WED Richter gerichtet werden. Veranstaltungen ab 26 Startern müssen von mind. 2 WED Richtern gerichtet werden.
- d) Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

2.3. TIERARZT / SANITÄTSDIENST/ HUFSCHMIED

Bei allen Prüfungen hat ein anerkannter und akkreditierter Tierarzt ein Sanitätsdienst und ein Hufschmied rufbereit zu sein. Verantwortlich dafür ist der Veranstalter.

2.4. REITER

2.4.1. Rechte

- a) Jeder Reiter hat bei der Ausübung der Disziplin und der Austragung dieser Turniere das Recht auf gute technische, menschliche und sportliche Bedingungen.
- b) Den Teilnehmern ist es erlaubt, mit verschiedenen Pferden in unterschiedlichen Klassen anzutreten, vorausgesetzt, dass die Anforderungen für jede Klasse erfüllt sind.
- c) Jeder Reiter kann gegen eine richterliche Entscheidung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Als Kostenvorschuss ist ein Betrag von 50,00 Euro beizufügen oder sicherzustellen. Die Frist zum Einlegen eines Einspruchs endet mit Beginn der Prüfung, wenn der Einspruchsgrund vorher bekannt war oder ½ Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse, wenn Verstöße während der Prüfung oder das Ergebnis beanstandet werden.
- d) Die Teilnehmer können nach der Siegerehrung der Einzelprüfung die Bewertungsprotokolle ausgehändigt bekommen.

2.4.2. Pflichten

- a) Die Teilnehmer müssen sich ordnungsgemäß bis eine Stunde vor Prüfungsbeginn anmelden. Anderenfalls können sie nicht an den Prüfungen teilnehmen.
- b) Die Teilnehmer haben das Regelwerk des WED zu beachten und alle Entscheidungen der Jury zu respektieren.
- c) Die Teilnehmer sind als Reiter-Pferdepaar bis zu einer Platzierung des 6. Platzes grundsätzlich verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Nichtteilnahme hat die Aberkennung der Platzierung zu Folge

2.5. TRAINER UND PFLEGER

Jeder Reiter hat das Recht, einen Pfleger und einen Trainer mitzubringen, die sich in den an die Reitplätze angrenzenden Bereichen (Boxen und Abreiteplatz) aufhalten können, wenn sie ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

3. DIE PRÜFUNGEN DER WORKING EQUITATION

3.1. ALLGEMEINES

3.1.1. Tierärztliche Untersuchung

- a) Der Veranstalter bzw. die zuständigen Richter können bei jeder Leistungsprüfung eine Medikationskontrolle und/ oder Verfassungsprüfungen/ Pferdekontrollen durch einen Tierarzt veranlassen.
- b) Ebenso können stichprobenartig Dopingkontrollen vorgenommen werden, entsprechend den Bestimmungen der LPO.
- c) Bei Landes- und Deutschen Meisterschaften sowie bei Internationalen Turnieren ist eine Verfassungsprüfung vor Turnierbeginn vorgeschrieben. Bei allen anderen Turnierveranstaltungen wird eine Verfassungsprüfung empfohlen.

3.1.2. Startreihenfolge

- a) Die Festlegung der Startreihenfolge für die Dressurprüfung wird öffentlich ausgelost. Die Auslosung erfolgt durch den Veranstalter oder einen Richter. Alternativ kann die Startreihenfolge in alphabetischer Reihenfolge der Pferdenamen durch den Veranstalter festgelegt werden. Die Startreihenfolge für die folgenden Prüfungen ergeben sich im umgekehrten Sinne durch die Platzierung im vorläufigen Gesamtergebnis.
- b) Die Startreihenfolge muss mindestens eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt werden.
- c) Nach dem Aufruf haben die Teilnehmer 60 Sekunden, um in den Prüfungsplatz einzureiten. Nach dem Läuten der Glocke, hat der Reiter 60 Sekunden die Prüfung zu beginnen. Nichteinhaltung führt zur Disqualifikation.

3.1.3. Bewertungssysteme

- a) Bei den Dressurprüfungen vergeben die Richter Noten für die Lektionen, die im jeweiligen Dressuprotokoll festgelegt wurden.
- b) Bei der Trailprüfung vergeben die Richter eine Note für jedes Hindernis, das bewältigt wurde.
- c) Beim Speed Trail erfolgt die Bewertung durch Zeit
- d) Bei der Rinderarbeit erfolgt die Bewertung aus errittenen Punkten und Zeit

3.1.3.1. Bewertungen

- a) Beurteilt werden die Leistungen von Teilnehmer und Pferd. Maßgebend sind der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz, Hilfegebung, Gefühl und Einwirkung des Teilnehmers sowie die Korrektheit der Hufschlagfiguren, Lektionen und Bewältigung der Hindernisse.
- b) Alle Aufgaben, die von den Richtern in den Prüfungen mit Punktevergabe bewertet werden (Dressur und Trail), sind im Prüfungsprotokoll nummeriert und definiert.
- c) Die Übungen der Dressur- und Stiltrailprüfung werden folgendermaßen mit 0 bis 10 Punkten bewertet:

- 10 Ausgezeichnet
- 9 Sehr gut
- 8 Gut
- 7 Mehr als zufrieden stellend
- 6 Zufrieden stellend
- 5 Ausreichend
- 4 Unzureichend
- 3 Mangelhaft
- 2 Schlecht
- 1 Sehr schlecht
- 0 nicht ausgeführt

3.1.3.2. Koeffizienten und Punktevergabe

- a) Dressurprüfung, Stil- und Speedtrail werden gleichberechtigt für das Gesamtergebnis bewertet.
Rinderarbeit ist eine separate Prüfung.
- b) In jeder Prüfung werden die Punkte folgendermaßen an die Teilnehmer vergeben:
 - 1. Rang n+1
 - 2. Rang n-1
 - 3. Rang n-2
 - 4. Rang und folgende n-3 etc.
- c) Dabei ist n = Anzahl der Teilnehmer der Prüfung in jeder Klasse.
Teilnehmer, die von einer der Prüfungen ausgeschlossen wurden, erhalten in dieser Prüfung null Punkte.
- d) Ergebnisgleichstand nach einer Teilprüfung: die Punkte der entsprechenden Ränge werden addiert und durch die Anzahl der Gleichstände geteilt.

3.1.4. Berichtigungen auf den Richterblättern und nicht erteilten Wertungen

Alle Berichtigungen oder Ausbesserungen des Richters auf dem Wertungsblatt müssen vom entsprechenden Richter abgezeichnet werden. Anderenfalls vergibt der Veranstalter die jeweilige Wertung nicht, bis sie vom entsprechenden Richter bestätigt wurde.

3.2. PRÜFUNGSPLÄTZE

- a) Die Prüfungsplätze müssen einen ebenen Boden ohne Steine haben. Der Boden besteht vorzugsweise aus Sand, der für den Reitsport geeignet ist. Sie können auch mit Gras bewachsen sein.
- b) Das Dressurviereck hat die Maße 20 x 40 Meter und eine Begrenzung mit einer Höhe von 30 cm bis 50 cm. Die Begrenzung muss mindestens zwei Meter von der Außengrenze des Platzes entfernt sein, wenn das Prüfungsgelände ausreichend groß ist. Anderenfalls wird sie so angebracht, dass sie die besten sportlichen Bedingungen für die Teilnehmer gewährleistet sind.
Für den Ausführungsort der Trailprüfungen gibt es keine festgelegten Maße, die ideale und empfohlene Fläche beträgt jedoch 70 X 40 Meter mit einer Begrenzung von 50 cm bis 150 cm Höhe.
- c) Wenn die Prüfung in einer Reithalle stattfindet, dürfen die Seiten der Reithalle (Banden) die Begrenzung des Vierecks darstellen.
- d) Der Eingang des Vierecks hat eine Breite von circa 2 Metern. Er befindet sich an einer beliebigen Stelle.
- e) Der Eingang zum Viereck muss nicht unbedingt geschlossen sein.
- f) Wenn möglich, ist das Publikum mindestens 2 Meter vom Viereck entfernt. Anderenfalls muss es sich in der größtmöglichen Entfernung befinden, vorausgesetzt, dass die geringere Entfernung die Ausführung der Leistungen der Teilnehmer nicht beeinträchtigt.
- g) Der Abreiteplatz muss sich in unmittelbarer Nähe des Vierecks befinden und muss dem Viereck so gut wie möglich entsprechen (insbesondere hinsichtlich des Bodens). Die Lautsprecheranlage sollte auch am Abreiteplatz vorhanden sein. Andere Pferde sollten mindestens 5 Meter vom Prüfungsviereck entfernt sein, um den Prüfungsablauf nicht zu stören.
- h) Bei den Dressurprüfungen aller Leistungsklassen ist das Viereck gemäß der Vorschriften der FEI für Dressurprüfungen mit Buchstaben gekennzeichnet.

3.3. ABLAUF DER PRÜFUNG

3.3.1. Dressurprüfung

- a. Bei der Dressurprüfung gibt es je nach Klasse festgelegte Lektionen. In der WE-Einsteigerklasse darf die Aufgabe vorgelesen werden.
- b. Die Prüfung beginnt mit dem Einreiten auf das Viereck. Nach dem Läuten der Glocke hat der Teilnehmer 60 sec., um mit der Prüfung zu beginnen.
- c. Das Grüßen der Jury wird immer auf einem stillstehenden Pferd ausgeführt. Reiter heben ihren Hut mit der rechten Hand und Reiterinnen oder Reiter mit Helm grüßen mit einem leichten Senken des Kopfes und einer Bewegung des rechten Arms abwärts seitwärts.
- d. Während der Prüfung darf keine Bemerkung zur Geschichte des Pferdes und/oder des Reiters gemacht werden. Dies darf nur während der Aufwärmphase geschehen.
- e. Es empfiehlt sich, die Prüfung mit Begleitung eines an den Ablauf der Übungen angepassten Musikstücks auszuführen. Die Reiter stellen diese Musiktitel auf einem Datenträger (nach Ausschreibung) zur Verfügung, die so vorbereitet ist, dass die Musik sofort beginnt, wenn der Reiter mit der Prüfung beginnt. Der Teilnehmer hat außerhalb des Vierecks den Arm zu heben, um anzuzeigen, wann die Musik beginnen soll. Stellt ein Reiter keine Musik zur Verfügung, wird ihm eine gestellt.
- f. Die Prüfung endet mit Verlassen des Vierecks.

3.3.2. Stiltrail

Diese Prüfung dient dazu, die Fähigkeiten des Reiters und des Pferdes zur ruhigen, präzisen und gleichmäßigen Bewältigung einer Reihe von Hindernissen zu belegen. Diese Hindernisse bilden Schwierigkeiten ab, denen in der ländlichen Arbeit begegnet wird und werden nach Dressurkriterien bewertet.

Der Begriff Hindernis bezeichnet eine Schwierigkeit, die der Reiter bewältigen muss.

- a. Alle Hindernisse sind deutlich in der zu bewältigenden Reihenfolge zu nummerieren und gegebenenfalls mit roten und weißen Markierungen zu versehen (rot rechts und weiße links). Die Hindernisnummern befinden sich rechts vom Hindernis und sollten vom vorherigen Hindernis gut einsehbar sein.
- b. Damit ein Hindernis als bewältigt erachtet wird, muss der Reiter:
 1. in der richtigen Richtung durch die Eingangsmarkierungen reiten
 2. die erforderlichen technischen Manöver für die Bewältigung des Hindernisses erfüllen,
 3. den Bereich des Hindernisses durch die Ausgangsmarkierungen verlassen.
- c. Die Start- und Ziellinie ist deutlich zu kennzeichnen.
- d. Jedes Hindernis kann dekoriert sein. Die Bewältigung des Hindernisses darf durch den Schmuck nicht behindert werden.
- e. Der Veranstalter gestaltet den Parcours und lässt diesen von der Richterjury freigegeben.
- f. Die Parcourspläne müssen bei Turnierbeginn aushängen.
- g. Vor Beginn der Prüfung können die Teilnehmer den Parcours abgehen. Dazu wird der Parcours den Reitern und Trainern für mind. 15 Minuten freigegeben. Der Vorsitzende der Jury zeigt das Öffnen und Schließen des Parcours mit einer Glocke oder durch Mitteilung an.
- h. Nach dem Schließsignal darf sich kein Teilnehmer in dem Parcours aufhalten. Am Parcours darf nichts mehr geändert werden. Die Prüfung beginnt mindestens zehn Minuten später, um dem ersten Prüfungsteilnehmer das Aufwärmen seines Pferdes zu ermöglichen.
- i. Die Teilnehmer begeben sich nach der Startreihenfolgen in den Parcours.
- j. Der Reiter grüßt die Jury, nach dem Läuten der Glocke durch den Vorsitzenden der Jury hat der Teilnehmer 60 sec., um mit der Prüfung zu beginnen.

k. Mindestanzahl von Hindernissen (siehe auch Anhang 1 - Hindernisse nach LK)

- WE: 6 Hindernisse
- WA: 6 Hindernisse
- WL: 8 Hindernisse
- WM: 10 Hindernisse
- WS: 12 Hindernisse

l. Die Prüfung endet nach dem Grüßen der Jury

3.3.3. Speedtrail

Für den Speedtrail gelten dieselben Bestimmungen wie für den Stiltrail, [es entfällt jedoch Pkt. 3.3.2.I, die Prüfung endet mit Durchreiten der Ziellinie](#). Der Parcours des Speedtrails darf sich vom Parcours des Stiltrails unterscheiden.

4. HINDERNISSE UND BEWERTUNGSKRITERIEN

4.1. GANGART NACH LEISTUNGSKLASSEN

WE Einsteiger: Wege zwischen den Hindernissen im Trab
Hindernisse je nach Anforderung im Trab bzw. Schritt

WA Anfänger: Wege zwischen den Hindernissen im Galopp
Hindernisse je nach Anforderung im Schritt, ~~Trab oder~~ Galopp

WL Leistungsklasse L: Wege zwischen den Hindernissen im Galopp
Hindernisse je nach Anforderung im Galopp bzw. Schritt
Galoppwechsel über den Schritt

Leistungsklassen WM und WS : Trail ausgenommen der Schritthindernisse im Galopp mit fliegenden Wechseln

4.2. DISQUALIFIKATIONSKRITERIEN

4.2.1. Allgemein

- a) Lahmheit des Pferdes
- b) Verletzung des Pferdes
- c) Sturz des Reiters
- d) Verweigerung der Vorwärtsbewegung während eines Zeitraums von mehr als 10 Sekunden
- e) **In Klasse WS:**
Eingriff in den Zügel durch die nicht zügelführende Hand vor die zügelführende Hand

4.2.2. Dressur

- a) Verlassen des Vierecks mit allen vier Beinen.
- b) Verreiten (für alle Klassen)
 - 1. Verreiten: - 10 Punkte
 - 2. Verreiten: Disqualifikation

4.2.3. Stiltrail und Speedtrail

- a) Nicht Grüßen der Jury
- b) Durchreiten der Startlinie vor Läuten der Glocke
- c) Nicht durchreiten der Ziellinie
- d) Durchreiten der Ziellinie vor Beendigung des Parcours
- e) Verreiten

Als Verreiten werden Fehler im Anreiten des Hindernisses oder eine falsche Reihenfolge bei ihrer Bewältigung bezeichnet. Das ist immer dann der Fall, wenn der Reiter:

- Hindernis (x+1) anreitet, ohne Hindernis x bewältigt zu haben,
- Eine Komponente eines Hindernisses anreitet, ohne die Eingangsfähnchen durchritten oder ohne eine vorherige Komponente bewältigt zu haben,
- Innerhalb des Hindernisses nicht die korrekte Reihenfolge einhält,
- Nicht durch die das Ende des Hindernisses bezeichnenden Fähnchen ausreitet.

Nur im Stiltrail in den Leistungsklassen WE bis WM:

- 1. Verreiten: - 10 Punkte
- 2. Verreiten: Disqualifikation

Im Speedtrail führt ein Verreiten zur sofortigen Disqualifikation.

- f) Durchreiten eines noch nicht bewältigten Hindernisses
- g) Dreimaliges Verweigern vor einem Hindernis
Reiter der WE und WA dürfen das Hindernis nach der zweiten Verweigerung auslassen, das entsprechende Hindernis wird dann mit 0 Punkten bewertet.
- h) Eindeutiges Zeigen von Hindernissen oder Durchreiten eines Hindernisses vor dem Start der Prüfung.
- i) Überschreiten des Zeitlimits von 60s zwischen Läuten der Glocke und Beginn der Prüfung

4.3. HINDERNISSE

a) **Acht zwischen Fässern**

Das Hindernis besteht aus zwei, im Abstand von drei (Klasse WM und WS) oder sechs Metern (Klasse WE, WA und WL) aufgestellten Fässern (Messung der Abstände im Mittelpunkt der Tonnen). Das Paar kommt im Galopp zwischen die beiden Fässer und umrundet das zur Rechten liegende Fass in einer Volte mit einem Durchmesser von ca. drei (Klasse WM und WS) bzw. sechs (Klasse WE, WA und WL) Metern. Am Endpunkt der Volte wird beim Überreiten des Mittelpunktes zwischen den beiden Fässern die Hand gewechselt und eine Volte auf der linken Hand um das linke Fass geritten. Am Ende der Volte auf der linken Hand wird der ursprüngliche Weg zwischen den Fässern hindurch erneut eingeschlagen.

In der Leistungsklasse WM und WS kann das Hindernis zusätzlich auch rückwärts geritten werden. In diesem Falle wird zuerst die rechte, dann die linke Tonne umrundet. Die Übungen beginnen und enden jeweils nach Durchreiten einer gedachten Mittellinie zwischen den Fässern.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet Korrektheit und Ausdruck des Galoppwechsels, das Durchreiten zwischen den Fässern, Form und Symmetrie der Volten sowie Durchlässigkeit und Aktion des Pferdes.

E: im Trab

A: Galopp mit Wechsel über Trab/ Schritt

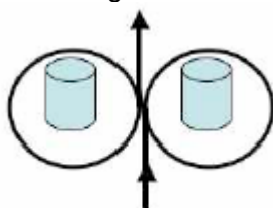
L: Galopp mit Wechsel über Schritt

M: Galopp mit fliegendem Wechsel

S: Galopp mit fliegendem Wechsel

Umreiten von Fässern jeweils
Nicht korrigiertes Verreiten im Hindernis

+5 Sek.
Disqualifizierung



b) **Brücke**

Das Hindernis besteht aus einer hölzernen Brücke, die stets im Schritt zu überqueren ist (außer im Speedtrail). Das Hindernis ist mindestens zwei Meter lang, 1,20 m breit und höchstens 50 cm hoch. Das Hindernis kann zweimal durchritten werden (einmal in jede Richtung). Der Boden muss griffig sein. Das Hindernis muss aus ausreichend stabilen Materialien gebaut sein und darf weder für das Pferd noch für den Reiter eine Gefahr darstellen.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet die Schrittlänge und Regelmäßigkeit des Schritts, das Überreiten der Brücke und die Selbstverständlichkeit, mit der die Paare das Hindernis an- und durchreiten.

Wird das Hindernis ungelenkt, zögernd, mit unregelmäßigem Schritt oder in der falschen Gangart überwunden, vergibt die Jury eine negative Wertung

E: im Trab anreiten, zwischen der Markierung Übergang Schritt, im Schritt

überqueren, zwischen der Markierung Übergang Trab

A: im Galopp anreiten, zwischen der Markierung über den Trab in den Schritt, im Schritt überqueren, zwischen der Markierung über den Trab in den Galopp

L, M, S: Im Galopp anreiten, zwischen der Markierung Übergang Schritt, im Schritt überqueren, zwischen der Markierung Übergang Galopp

Brücke wird nicht überquert

Disqualifizierung

Brückenboden wird von den Pferdehufen nicht berührt

Disqualifizierung

Um-oder Abwerfen eines Hindernisteils

+5 Sek.

c) **Slalom zwischen parallel zueinander aufgestellten Stangen**

Das Hindernis besteht aus sieben (fünf bei Klasse WE und WA) jeweils 2 m langen Stangen, die senkrecht in Ständern aufgestellt, jedoch nicht im Boden verankert und in zwei zueinander parallelen Reihen im Abstand von sechs (Klasse WM und WS) oder neun (Klasse WE, WA und WL) Metern zwischen den Reihen angeordnet werden. Eine Reihe mit vier (drei) Stangen (Nr.1, Nr.3, Nr.5, Nr.7) im Abstand von sechs (Klasse WM und WS) oder neun (Klasse WE, WA und WL) Metern zwischen den Stangen. Eine weitere Reihe mit drei (zwei) Stangen (Nr.2, Nr.4, Nr.6) im Abstand von sechs (Klasse WM und WS) oder neun (Klasse WE, WA und WL) Metern zwischen den Stangen. Stange Nr.2 wird mittig zwischen den Stangen Nr.1 und Nr.3 aufgestellt. Stange Nr.4 wird mittig zwischen den Stangen Nr.3 und Nr.5 platziert. Stange Nr.6 wird mittig zwischen den Stangen Nr.5 und Nr.7 aufgestellt. Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Pferd führt halbe Volten um die Stangen aus. Die Reihenfolge wird durch die Nummerierung der einzelnen Stangen (Nr.1, Nr.2, Nr.3, Nr.4, Nr.5, Nr.6, Nr.7) und die Richtung durch den Parcoursplan vorgegeben, die Galoppwechsel erfolgen jeweils auf der Mitte der Linie, die die Stangen miteinander verbindet.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet die Gleichmäßigkeit der Bewegung, die Harmonie, die Präzision der Bewegungen des Pferdes, die Hilfegebung des Reiters, die Präzision der Abfolge, die Ausführung der Galoppwechsel und ein eventuelles Umfallen einer oder mehrerer Stangen.

E: im Trab geritten

A: im Galopp mit einfachen Wechseln über Schritt oder Trab

L: im Galopp mit einfachen Wechseln über Schritt

M,S: im Galopp mit fliegenden Wechseln

Umreiten von Ständern jeweils

+5Sek.

Nicht korrigiertes Verreiten

Disqualifizierung

d) **Sprung über Strohbällen oder Stangenkreuz**

Das Hindernis besteht aus 3 oder 4 kleinen Strohbällen, über sie wird eine Stange gelegt. Das Stangenkreuz darf eine mittlere Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Das Hindernis muss mit

Leichtigkeit und Natürlichkeit angegangen und überwunden werden.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet die Aktion des Pferdes, die Gelassenheit des Reiters sowie die Hilfen, die dieser zum Überwinden des Hindernisses gibt. Ein Abwurf der beweglichen Hindernisteile wird bestraft.

A, L, M, S im Galopp angeritten

Abwurf der Stange auf den Strohbällen

+5Sek.

e) **Pferch**

Dieses Hindernis besteht aus einer kreisförmigen Einfriedung mit einem Eingang, in deren Mitte sich eine weitere Umzäunung mit großzügiger Dekoration oder Tieren befindet. Der Durchmesser der Tierumzäunung beträgt ca. 3 m, die da herumführende Spurbreite 1,20 m. Das Hindernis gilt als erfolgreich bewältigt, wenn der Reiter von einer beliebigen Seite her einreitet und die innere Einfriedung einmal

komplett umrundet.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet die Gelassenheit und das Vertrauen des Pferdes, die Gelassenheit des Reiters sowie die Hilfen, die dieser zum Überwinden des Hindernisses gibt.

E: Schritt oder Trab, Wendung als halbe Volte im Schritt

A: Schritt oder Trab, Wendung als halbe Volte im Schritt oder Trab

L, M, S: Schritt oder Galopp, Wendung als halbe Pirouette, Grundgangart beibehalten

Um-oder Abwerfen eines Hindernisteils

+5Sek.

Verlassen des Pferchs mit allen vier Beinen

Disqualifizierung

f) **einfacher Slalom zwischen Stangen**

Das Hindernis besteht aus mindestens vier jeweils 2 m langen Stangen aus Holz oder Metall, die senkrecht in Ständern aufgestellt, jedoch nicht im Boden verankert in einer geraden Linie im Abstand von sechs (Klasse WM und WS) oder neun (Klasse WE, WA und WL) Metern angeordnet werden. Anfang und Ende des Hindernisses werden durch die Anordnung selbst vorgegeben. Das Hindernis ist im Galopp anzureiten und zu bewältigen. Mit jedem Richtungswechsel muss auch ein Handwechsel einhergehen. Es ist jeweils auf der Hand zu galoppieren, die der gerittenen Kurve entspricht. Die Galoppwechsel sind mittig zwischen den Stangen durchzuführen.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet: Die geordnete und präzise Einflussnahme des Reiters, die gleichmäßige und fließende Bewegung sowie die Art und Weise, in der das Hindernis bewältigt wird.

E: im Trab geritten

A: im Galopp mit einfachen Wechseln über Trab oder Schritt

L: im Galopp mit einfachen Wechseln über Schritt

M,S: im Galopp mit fliegenden Wechseln

Umreiten von Ständern jeweils

+5Sek.

Nicht korrigiertes Verreiten

Disqualifizierung

g) **3 Tonnen**

Das Hindernis besteht aus drei, an den drei Scheitelpunkten eines gleichseitigen Dreiecks mit 3 m (Klasse WS), 4 m (Klasse WM) oder 6 m (Klasse WE, WA, WL) Seitenlänge (gemessen jeweils von der Mitte der Fässer) aufgestellten Fässern. Die Seitenlänge ergibt sich daraus. Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Pferd kommt im Galopp in der im Parcoursplan angegebenen Richtung in die Fässer. Es umrundet das Fass zu seiner Rechten und wendet sich dann dem nächsten Fass zu, wobei auf der imaginären Linie zwischen den beiden Fässern ein Galoppwechsel geritten wird. Dann wendet es sich dem letzten Fass zu, auf der gedachten Linie zwischen dem zweiten und dritten Fass wird erneut die Hand gewechselt und dann eine vollständige Volte um das letzte Fass geritten. Das Hindernis wird am selben Punkt wieder verlassen, an dem die Aufgabe begonnen wurde.

Ziel dieses Hindernisses ist es, die Durchlässigkeit des Pferdes und seine Fähigkeit zu engen Wendungen abzufragen, in denen dennoch Impuls und Takt des Galopps erhalten bleibt.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet die Willigkeit des Pferdes, die Hilfegebung des Reiters (Ausführung und Wirkung), den Takt, die Beständigkeit des Galopps, die Flüssigkeit der Ausführung und die Korrektheit der Galoppwechsel.

E: im Trab geritten

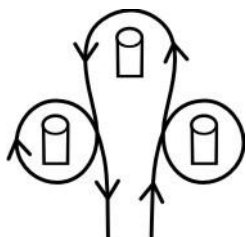
A: im Galopp mit einfachen Wechseln über Schritt oder Trab

L: im Galopp mit einfachen Wechseln über den Schritt

M,S: im Galopp mit fliegenden Wechseln

Umreiten von Fässern jeweils
Nicht korrigiertes Verreiten

+5 Sek.
Disqualifizierung



h) **Tor**

Das Tor ist aus Holz und/oder Metall gefertigt und verschließbar. Das Tor kann durch eine Kordel ersetzt werden. Je nach Parcoursgestaltung kann das Tor nach links oder rechts zu öffnen sein. Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Pferd kommt im Galopp auf das Hindernis zu (im 90° Winkel), die letzten Schritte davor werden im Schritt zurückgelegt. Das Pferd wird seitwärts zum Tor gestellt (links oder rechts, je nachdem, in welche Richtung das Tor zu öffnen ist). Mit der rechten Hand öffnet der Reiter das Tor. Ohne es loszulassen durchreitet er die Öffnung. Sobald das Pferd vollständig auf der anderen Seite des Tores ist, kann der Reiter es zum Schließen des Tores ein oder zwei Schritte rückwärts richten. Schließlich wird **das Tor wieder geschlossen**, das Hindernis ist bewältigt. Während der Durchführung der Aufgabe darf die Hand des Reiters nicht vom Gatter genommen werden (nur WM und WS, außer Speedtrail).

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet: Übergänge und Stillstand am Tor. Das Pferd ist aufmerksam und arbeitet bei Öffnen und Schließen des Gatters mit, dabei darf es keine Anzeichen für Unsicherheit oder Ungehorsam geben. Der Reiter handelt gelassen, präzise und ohne Unsicherheiten. Der Reiter darf das Tor während des Öffnen und Schließens nicht loslassen. Für einen solchen Fehler muss die Jury eine negative Bewertung geben. Ebenso wird die Jury Unsicherheit bei Pferd oder Reiter und fehlende Kontinuität in der Durchführung negativ bewerten.

A: im Galopp angeritten, Übergang über den Trab in den Schritt, Hindernis nur Vorwärts

L,M,S: Im Galopp angeritten, Übergang Galopp/Schritt, Vorwärts und Rückwärts

Tor wird nicht geschlossen
Umwerfen der Fänge jeweils
Umreiten des Gatters

Disqualifikation
+10Sek.
+20Sek.

i) **Glöckchen am Ende einer Gasse**

Das Hindernis besteht aus zwei Balken von etwa 4 m Länge, die auf zwei in der Erde verankerten Halterungen von etwa 0,05-0,60 m Höhe aufliegen. Zwischen den beiden Balken liegt eine 1,20 m breite Gasse (E, A, L 1,50m). Am Ende der Gasse ist ein Glöckchen in etwa 2,00 m Höhe angebracht.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Pferd nähert sich dem Hindernis im Schritt, tritt in die Gasse und geht bis zum Ende weiter (in der Leistungsklasse WM und WS ist das Einreiten auch im Galopp erlaubt). Der Reiter betätigt das Glöckchen und reitet rückwärts wieder aus der Gasse heraus bis auch die Vorderbeine des Pferdes sie verlassen haben. Die Balken und zugehörigen Halterungen können durch Einfassungselemente des Dressurvierecks ersetzt werden.

Die Gasse kann auch als „L“ aufgebaut werden. (ab Leistungsklasse WA)

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet die Willigkeit des Pferdes, gerades Vorwärtsgehen und Rückwärtsrichten, Reiterhilfen sowie die Flüssigkeit und Beständigkeit der Ausführung. Wirft das Pferd eine der Begrenzungen um, erfolgt eine negative Bewertung durch die Jury.

E: nur gerade Gasse, kein „L“, einreiten im Schritt
A, L, M: darf auch als „L“ liegen, einreiten im Schritt
S: darf auch als „L“ liegen, einreiten im Schritt oder Galopp

Um-oder Abwerfen eines Hindernisteils +5Sek.
Glöckchen wird nicht geläutet Disqualifizierung

j) **Tonkrug**

Dieses Hindernis besteht aus einem etwa 1 m hohen Tisch, auf dem ein mit Flüssigkeit oder Sand gefüllter Krug steht. Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Der Reiter nähert sich dem Tisch, nimmt den Krug und hebt ihn bis über seinen Kopf und stellt den Behälter aufrecht zurück auf den Tisch. Der Tonkrug kann durch eine mit Flüssigkeit oder Sand gefüllte Flasche ersetzt werden.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie sich das Pferd dem Tisch nähert und neben dem Tisch still und ohne Anzeichen von Furcht steht und auf die Hilfen des Reiters vertraut. Der Krug darf beim Zurückstellen nicht umfallen und das Pferd darf nicht heftig an den Tisch stoßen, sonst werden Punkte abgezogen.

E: Übergang aus dem Trab in den Schritt, dann halten
A: Übergang aus dem Galopp über den Trab und Schritt bis zum Halten
L: Übergang aus dem Galopp über den Schritt zum Halten
M,S: Übergang Galopp, Stopp

Krug/Flasche wird nicht angehoben +5Sek

k) **Rückwärtsrichten: In einem „L“ oder um mehrere Stangen oder Hindernisse herum.**

~~Dieses Hindernis kann in zweierlei Art und Weise aufgebaut werden:~~

~~k1)~~

~~Eine Gasse in L-Form mit zwei Segmenten von jeweils 4m Länge und einer Breite von 1,5 (1,2 m bei WM und WS). Die seitliche Begrenzung des Hindernisses erfolgt durch dieselben Elemente, mit denen auch das Dressurviereck eingefasst wird oder durch Bodenstangen. Es wird im Galopp oder Schritt in die Gasse eingeritten. Dann wird das „L“ auf demselben Weg rückwärts wieder verlassen.~~

~~Außerdem ist folgende Variante denkbar. Der Reiter kommt in das „L“, an dessen Ende zu seiner Rechten eine Stange mit etwa 1,60 m Höhe aufgestellt ist, auf der sich ein Becher befindet. Der Reiter nimmt den Becher, richtet sein Pferd innerhalb des „L“ rückwärts wie bereits beschrieben und findet beim Verlassen des „L“ zu seiner Rechten eine weitere Stange vor, auf der der Becher wieder abgestellt wird.~~

~~Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie das Pferd in das „L“ kommt und rückwärts geht, die Flüssigkeit der Bewegungen und die Reaktion auf die Hilfen. Ein Berühren der Einfassung des Hindernisses führt zu deutlichem Punkteabzug, ein Umwerfen zu erheblichen.~~

k2)

Rückwärtsslalom mit „Becher“

Mehrere Stangen – meist 6 Stück (3 links und 3 rechts) mit mindestens 2,5 m Abstand. Das Pferd muss zwischen den Stangen im Slalom rückwärts treten.

Die Breite der „Gasse“ beträgt mindestens 2 Meter für die Leistungsklassen WE, WA und WL, 1,50 Meter für die Leistungsklassen WM und WS.

Bei beiden Varianten (k1) und k2) muss das Pferd den gesamten Weg bis zum Ende der Gasse bzw. dem letzten Stangenpaar rückwärts zurücklegen (d. h. bis es mit allen vier Beinen außerhalb des Hindernisses steht)

Der Reiter reitet im Schritt bis zur vorderen Reihe der Stangen, auf deren linken oder rechten Seite ein Becher auf den Stangen steckt. Der Becher wird mit der linken oder rechten Hand aufgenommen und beim rückwärts Slalom in der Hand gehalten. Beim Durchreiten des letzten Stangenpaares wird der Becher wieder auf die linke oder rechte Seite aufgesetzt.

Beginnt der Reiter mit der rechten Seite, muss der Becher auch auf der rechten Seite wieder abgesetzt werden. Ebenso links. Die Seiten dürfen während des Hindernisses nicht getauscht werden. Ebenfalls für die gewählte Hand.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie flüssig das Pferd zurücktritt, wie es die Hilfen annimmt und dadurch die Bewegung so perfekt wie möglich wird. Wird die Gasse nicht korrekt durchritten, kann ein Punktabzug erfolgen. Das Berühren der Stangen oder Hindernisse stellt einen schweren Fehler dar.

A, L, M: im Schritt eingeritten

S: im **Schritt** oder Galopp eingeritten

Um- oder Abwerfen von Bodenstangen bei k1

+5Sek.

Vollständiges Verlassen der Gasse bei k1

Disqualifizierung

Beenden des Rückwärtsrichtens vor Erreichen

des Gassenendes (k1 und k2)

Disqualifizierung

Das Hindernis gilt als beendet, wenn alle senkrechten Stangen der gewählten Seite stehen und der Becher korrekt umgesetzt ist (k1 und k2).

l) **Seitengänge über eine Stange (Seitwärts über Stange)**

Das Hindernis besteht aus einer vier Meter langen Stange, die 5 cm über dem Boden angebracht wird. Das Pferd nähert sich dem Hindernis im rechten Winkel zur Stange. Das Hindernis wird im Travers (WM und WS) oder im Schenkelweichen (WA und WL) bewältigt, **die Stange muss sich über die gesamte Länge** zwischen den Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes befinden, darf jedoch nicht berührt werden. Das Hindernis kann aus mehr als einer Stange bestehen, die eine Abfolge bilden.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet das Leistungsvermögen des Pferdes bei der Bewältigung des Hindernisses, die Flüssigkeit und Kontinuität der Bewegung und Stellung und Biegung. Das Berühren der Stange stellt einen schweren Fehler dar

A,L,M,S im Schritt

Umwerfen der Stange

+5Sek

m) **Aufnehmen einer Stange (Speer) aus einem Fass**

Der Reiter nähert sich dem Fass (oder dem Behälter, in dem die Stange steckt) im Galopp und entnimmt die Stange (Umrunden des Fasses erlaubt), ohne dass das Pferd sich davon im Mindesten beeinflussen lässt. Das Pferd muss konstant und im Takt weiter galoppieren und soll beim Anblick des Fasses oder beim Aufnehmen der Stange durch den Reiter weder Furcht noch Scheu zeigen.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie sich das Pferd dem Hindernis nähert, seine Reaktion beim Aufnehmen der Stange und den gewandten Umgang des Reiters mit der Stange. Jedes Stocken oder Ändern der Geschwindigkeit durch das Pferd stellt einen Fehler dar. Auch das Umstoßen von Fass oder Behälter stellt einen schweren Fehler dar.

L, M, S: im Galopp, das Fass darf umrundet werden

Stange nicht aufgenommen

Disqualifizierung

Stange aufgenommen, fallen gelassen und nicht aufgehoben

Disqualifizierung

Umwerfen des Fasses

+5 Sek.

n) **Zurückstellen der Stange (Speer) in ein Fass**

Dieses Hindernis entspricht dem in o) beschriebenen, wobei hier die Stange in den Behälter gestellt wird.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie das Pferd sich dem Hindernis nähert, seine Reaktion beim Bewegen der Stange und das gelassene Abstellen der Stange durch den Reiter. Wird der Behälter **vor oder während dem Abstellen der Stange** umgestoßen, kann die Prüfung nicht fortgesetzt werden; es droht der Ausschluss. Um dies zu verhindern, muss der Reiter absteigen, und Fass oder Behälter aufstellen, wieder aufsteigen und die Prüfung fortsetzen. Wenn die Stange den Boden des Fasses bereits berührt hat und wieder herausgesprungen ist, ist die Stange erneut abzusetzen.

L, M, S: im Galopp, das Fass darf umrundet werden

Stange wird nicht zurückgestellt	Disqualifizierung
Umwerfen des Fasses ohne Wiederaufstellen	Disqualifizierung

Anmerkung: Selbst wenn die Stange den Boden des Gefäßes berührt, in das sie zurückgestellt werden soll, und erst dann wieder herauspringt, gilt die Aufgabe als nicht erfüllt. Bleibt die Stange nicht im Behälter, muss der Reiter absteigen, sie erneut aufnehmen, wieder aufsteigen und den Parcours mit dem Zurückstellen der Stange fortsetzen. Dasselbe gilt, wenn die Stange an einem beliebigen Punkt des Parcours vor diesem Hindernis hinunterfällt.

o) **Ringstechen**

Mit der Spitze der Stange wird im Galopp ein Ring von etwa 15 cm Durchmesser aufgenommen. Die Halterung des Rings kann unterschiedlichster Form sein.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet das flüssige und harmonische Bewältigen des Hindernisses. Verlust des Ringes bzw. Nicht- Aufnahme führt nicht zu einer schlechteren Bewertung.

Die Aufgaben m), n) und o) können wie eine Aufgabe gewertet werden.

L,M,S, im Galopp, nur ein Versuch

Aufnehmen des Ringes in jeglicher Gangart (sofern er mit der Stange zum Behälter gebracht wird)	-5 Sek
Umwerfen der Ringverankerung	+5 Sek.

p) **Absteigen und Aufsteigen ohne die Hilfe Dritter**

In dieser Aufgabe sollen die Pferde zeigen, dass sie ruhig und gelassen bleiben, wenn der Reiter absteigt. Der Reiter muss beim Absteigen mit beiden Füßen den Boden berühren.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie das Pferd ruhig und gelassen stehen bleibt. Auch die Leichtigkeit mit der der Reiter auf-und absteigt wird bewertet.

E, A, L, M, S Aufsteigen gelingt nicht	Disqualifizierung
--	-------------------

q) **Durchreiten eines Wassergrabens**

Das Pferd muss das Wasser frei und ohne Widersetzlichkeiten durchqueren und zeigen, dass es mit dem Durchschreiten von Wasser vertraut ist. Maximale Wassertiefe 40 cm.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie frei und vertrauensvoll das Pferd das Hindernis bewältigt, ohne dass dazu deutliche Hilfen oder Anstrengungen des Reiters nötig sind.

L: im Schritt
M, S: im Schritt oder Galopp

r) **Wall**

Dieses Hindernis entspricht einem Wall aus der Geländestrecke der Vielseitigkeit: Den Beginn des Hindernisses bildet eine Rampe, die auf eine um etwa 60 cm erhöhte Ebene führt, die senkrecht abschließt. Ziel ist es, zu sehen, wie das Pferd

das Hindernis angeht (der Anfang entspricht der Brücke) und wie es aus einer Höhe von etwa 60 cm zurück auf das eigentliche Bodenniveau springt und damit Vertrauen in die Hilfen des Reiters beweist.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie frei und vertrauensvoll das Pferd an das Hindernis herangeht und wie es dem Reiter vertraut, der es mit nicht zu nachdrücklichen Hilfen zum Tiefsprung ermuntern soll. Benötigt das Pferd viel Zeit zum Absprung und zeigt sich unwillig zu springen, wird dies mit Punkteabzug bestraft.

L: im Schritt

M, S: im Schritt oder Galopp

s) **Überqueren eines Kiesbettes oder einer Plastikplane**

Wegen der Schwierigkeit dieser Aufgabe ist das Hindernis im Schritt, jedoch frei und ohne Zögern zu überwinden. Die zurückzulegende Strecke sollte 3 m betragen und 5 m nicht übersteigen.

Bewertung durch die Jury – Die Jury bewertet, wie frei und vertrauensvoll das Pferd sich in das Hindernis begibt ohne besonders auf die andere Bodenbeschaffenheit oder das Geräusch seiner Schritte im Kies oder auf der Plane zu reagieren.

L,M,S: im Schritt

t) **Umsetzen eines Bechers-Kleidungsstückes**

Das Hindernis besteht aus zwei jeweils 2 m langen Stangen aus Holz oder Metall, die in einem Abstand von 1,20 m senkrecht in Ständern aufgestellt, jedoch nicht im Boden verankert sind.

Auf einem der beiden Ständer befindet sich ein umgestülpter Becher der vom Reiter von der einen auf die andere Stangenspitze umgesetzt werden muss.

Anstatt eines Bechers kann auch ein Kleidungsstück o.ä. benutzt werden.

Bewertung durch die Jury- Die Jury bewertet die Gelassenheit und Ruhe des Pferdes, insbesondere den Stillstand während des Umsetzens.

E, A, L, M, S umgeworfene Ständer müssen wieder aufgestellt werden. Das Hindernis gilt erst als beendet, wenn der Becher/ das Kleidungsstück ordnungsgemäß platziert wurde.

5. RINDERARBEIT

Reiter/Pferdpaare die erstmals an einer Rinderprüfung teilnehmen wollen, müssen die Teilnahme an einem vorbereitenden Rinderkurs nachweisen. Hierfür muss die offizielle Urkunde der vom WED zugelassenen Rindertrainer vorgelegt werden.

5.1. Allgemeines

Der Grundgedanke der Rinderarbeit liegt darin, das Pferd in angemessenem Tempo auf die Herde zuzureiten, entweder die Herde mehrmals zu trennen, bis das gewünschte Rind übrig bleibt, oder das Rind direkt aus der Herde auszusortieren. Hierbei bewegt sich der Reiter geschickt, ohne die gesamte Herde in Aufruhr zu versetzen. Das Pferd ist dabei dem Rind zugewandt.

- a) Die Prüfung zur Rinderarbeit ist den Leistungsklassen WL, WM und WS vorbehalten.
- b) Jeder Reiter arbeitet ein oder mehrere Rinder, abhängig von der Anzahl der verfügbaren Rinder. Es obliegt dem Veranstalter die Anzahl der zu arbeitenden Rinder festzulegen, oberste Priorität hat die körperliche Unversehrtheit der Rinder.
- c) Die Rinder werden nach der Markierung der Rinder ausgelost und dem Reiter vor Beginn der Prüfung mitgeteilt. Die Reihenfolge wird dabei explizit festgelegt.
- d) Bei Turnieren, die A-International ausgeschrieben sind, kann der Veranstalter festlegen, dass die Rinderarbeit nach dem Reglement der WAVE ausgetragen wird.
In diesem Fall werden die Zusammensetzung der Teams, ihre Startreihenfolge und das zu sortierende Rind für jeden Reiter öffentlich ausgelost. Die Verlosung findet durch den Veranstalter oder die Jury statt.

5.2. Prüfungsplatz und Umgebung

- a) Der Platz, auf dem die Rinderarbeit stattfindet, ist ein Rechteck von mindestens 20 x 40 m, mit ebenem Untergrund ohne Steine oder andere Gegenstände, die eine Gefahr für Reiter und Pferd darstellen und folglich deren Bewertung durch die Jury behindern könnten.
- b) Der Platz muss vollständig eingezäunt sein, um einen sicheren Ablauf der Prüfung zu gewährleisten. Es wird die Verwendung eines Rinderzaunes empfohlen.
- c) Eine Übersicht über die Aufteilung des Platzes findet sich im Anhang 2 und 3.

5.3. Ablauf der Prüfung

- a) Die Prüfung wird von dem Reiter sowie 3 Helfern geritten. Die Teams bilden sich vor der Prüfung selbständig und müssen vor Beginn der Prüfung der Meldestelle bekannt gegeben werden. Dabei kann der Reiter innerhalb seiner Klasse, sowie eine Klasse unterhalb wählen. Jeder Reiter darf nur einmal antreten und 3 mal helfen. Ist ein Team nicht komplett, wird es aus der gleichen Klasse aufgefüllt.
- b) Der Reiter muss innerhalb einer Minute ab dem Auslösen der Glocke durch den Vorsitzenden der Jury mit der Prüfung beginnen. Die Prüfungszeit von 90 s pro Rind beginnt, sobald der Reiter die Grundlinie übertreten hat.
- c) Jeder einzelne Reiter sortiert sein vorher bestimmtes Rind aus der Herde aus, indem er es aus dem Herdenbereich über die Grundlinie in einen markierten Bereich (Pferch o.ä.) treibt.
- d) Die übrigen Mannschaftsmitglieder unterstützen ihn dabei
- e) Jeder Reiter leitet diesen Vorgang einmal ein und sondert ein Rind von der Herde ab. Bei jedem Versuch unterstützen die restlichen Reiter den zu

prüfenden Reiter. Dabei darf die Grundlinie durch die Mannschaftsmitglieder nicht überschritten werden.

- f) Sobald das Rind von der Herde getrennt und über die Grundlinie getrieben wurde, können die anderen Reiter, einzeln oder gemeinsam, den verantwortlichen Reiter beim Treiben des Rindes in den dafür vorgesehenen Bereich unterstützen. Läuft das Rind wieder über die Grundlinie in den Herdenbereich zurück, wird die Zeit gestoppt bzw. ist die Prüfung beendet.
- g) Die Prüfung ist erst dann abgeschlossen (die Zeit wird erst dann gestoppt), wenn sich das ausgesonderte Rind in dem dafür vorgesehenen Bereich befindet, die Pferchglocke vom Reiter geläutet wurde und der Rest der Herde sich im Herdenbereich aufhält.

Der Reiter muss beim Hereintreiben des Rindes besonders darauf achten, dass das Rind nicht mit zu viel Druck in den Pferch getrieben wird und deshalb ohne heftige Berührung der Einzäunung zum stehen kommt.

- h) Bei mehreren zu arbeitenden Rindern treibt der Reiter das Rind nun zurück in den Herdenbereich. Sobald er die Grundlinie überquert um ein weiteres Rind zu arbeiten, startet die Zeitmessung neu wie oben beschrieben bis das Rind erneut im Pferch ist, die Zeit abgelaufen ist oder das Rind über die Grundlinie zurück läuft.
- i) Sollte der Reiter sich dazu entscheiden, das erste Rind nicht weiter arbeiten zu wollen, kann er die Hand heben und die Zeit wird gestoppt. Der Reiter reitet nun zur Grundlinie zurück und fängt sein zweites Rind an, das erste Rind ist aber hiermit endgültig abgeschlossen.

5.4. Bewertung

Es zählen die erreichten Punkte, bei Punktegleichstand entscheidet die jeweilige Zeit.

Insgesamt können jeweils 4 Punkte pro Rind erreicht werden:

1. 1 Punkt bei Treiben des Rindes über die Grundlinie
2. 1 Punkt bei Treiben des Rindes über die Pferchlinie
3. 2 Punkte bei erfolgreichem Treiben in den Pferch

Punkte werden nur einmalig gewertet und nur, wenn das Rind alleine über die jeweilige Linie oder in den Pferch läuft.

(Bsp.: 2 Rinder laufen zusammen über die Grundlinie = 0 Punkte, danach wird das „falsche“ Rind in den Herdenbereich zurückgetrieben und das zu sortierende Rind über die Pferchlinie getrieben = 1 Punkt). Die Punkte werden erst zugesprochen, wenn sich der Rest der Herde im Herdenbereich befindet.

5.5. Strafen

Jedes mal, wenn eines der übrigen Mannschaftsmitglieder die Grundlinie in Richtung Herdenbereich überreitet, wird dem Reiter 1 Punkt abgezogen.

Die Jury kann den Reiter abklingeln und/oder dadurch von der Prüfung ausschliessen, wenn der Reiter offensichtlich noch überfordert ist, und die Herde unnötig in Aufruhr versetzt, oder gegen die Sicherheit von Pferden und Rindern verstossen wurde.

5.6. Sicherheit von Pferden und Rindern

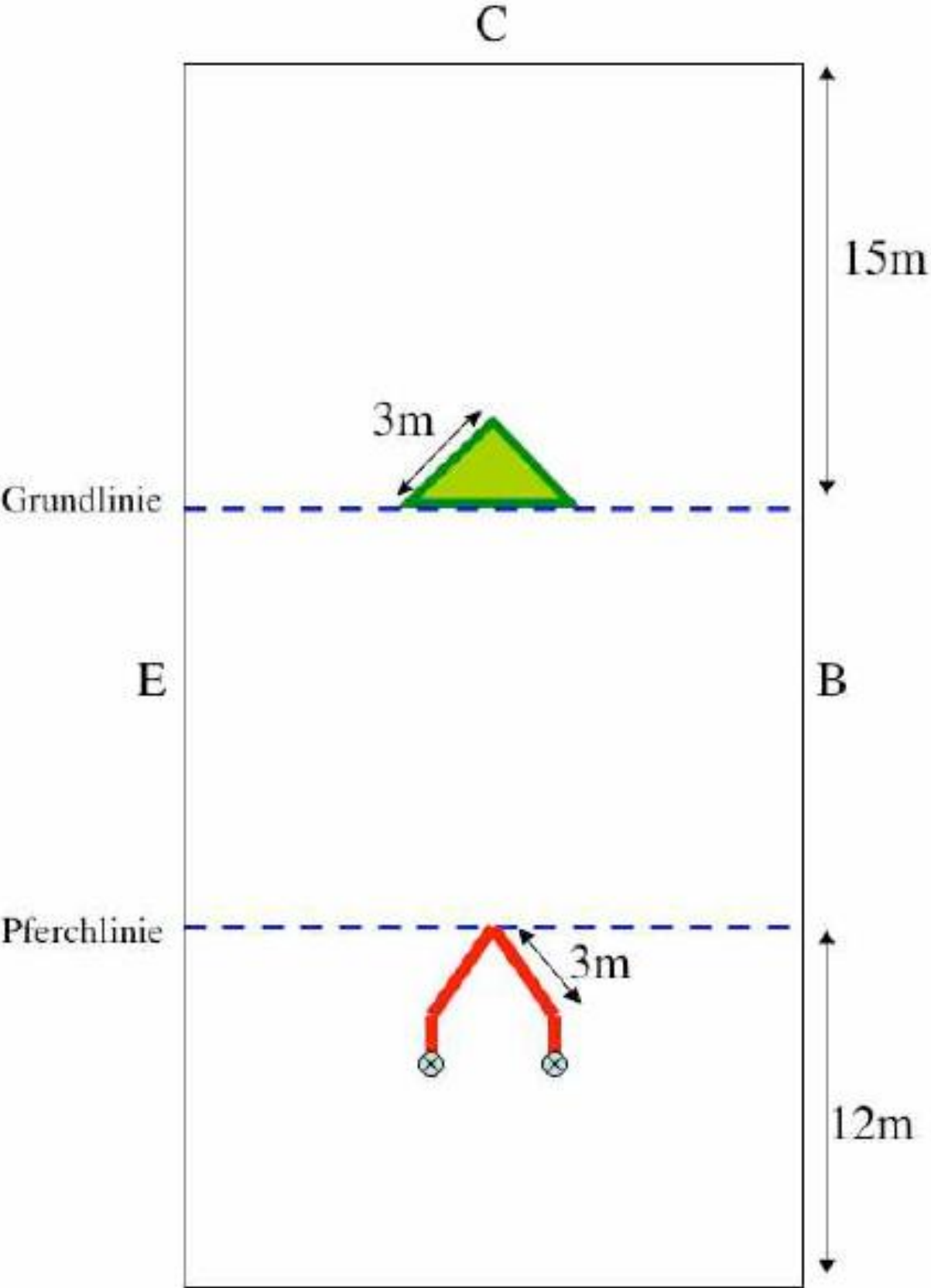
- a) Die Reiter dürfen nichts tun, durch das die körperliche Unversehrtheit ihrer Pferde oder der Rinder in Gefahr gebracht werden könnte. Andernfalls werden sie wegen unsportlichen Benehmens von der Prüfung ausgeschlossen.
- b) Die Verwendung von Hilfsmitteln in der Offenen Klasse zum Aussondern und Treiben ist nur dann gestattet, wenn den Rindern keine Verletzungen zugefügt werden. Jede durch einen Reiter verursachte Verletzung führt zum Ausschluss des Teilnehmers.

Anhang 1

Trailhindernisse nach Leistungsklassen

Hindernis	WE	WA	WL	WM	WS
Tonnen 8					
Brücke					
Parallelslalom					
Sprung	Nein				
Pferch					
Einfacher Slalom					
3 Tonnen					
Tor	Nein				
Glockengasse					
Tonkrug					
Rückwärts im L oder Slalom	Nein				
Seitwärts über Stange	Nein				
Stange aufnehmen	Nein	Nein			
Ringstechen	Nein	Nein			
Stange abstellen	Nein	Nein			
Ab/Aufsteigen					
Wassergraben	Nein	Nein			
Wall	Nein	Nein			
Kiesbett/Plane	Nein	Nein			
Umsetzen Becher					

Anhang 2: Rinderarbeit WL



Anhang 3: Rinderarbeit WM und WS

